Posteingang
am: 24. Aug. 2016
696

SACHSEN-ANHALT
Ministerium der Finanzen

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

25.08.16 **Der Minister**

An den Präsidenten des Landtages
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Magdeburg 24. August 2016

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:
KA 7/103 / 1. Juli 2016

Mein Zeichen: 2113 - KA 7/103

bearbeitet von: Herrn Fesser

Tel.: (0391) 567-1101

Fehlende Zuwendungsbescheide für wichtige gesellschaftliche Aufgaben
Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Buchheim (DIE LINKE)
LT-Drs.: KA 7/103

Sehr geehrter Herr Präsident,

die oben genannte Kleine Anfrage wird von der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Fragestellerin

Zahlreiche Akteure erfüllen vor Ort hauptberuflich oder ehrenamtlich wichtige Aufgaben des gesellschaftlichen Lebens. Die meisten haben geringe Eigenmittel und sind teilweise auf kommunale Zuschüsse, Spenden sowie Landes- und Bundesmittel oder auch auf Gelder aus den EU-Fonds angewiesen. Viele warten derzeit, Anfang Juli, immer noch auf ihre Zuwendungsbescheide aus der Landesebene für das laufende Jahr 2016.

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
E-Mail:
poststelle.mf@sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

Die Landesregierung beantwortet die Einzelfragen wie folgt:

1. **In welchen Bereichen sind die Zuwendungsbescheide an Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger für 2016 noch nicht erteilt?**

 Die erbetenen Angaben sind in den Spalten 2 und 5 der beigefügten Übersicht zu ersehen.

2. **Wie viele Institutionen, Vereine, etc. beantragten beim Land eine Zuwendung für das laufende Haushaltsjahr?**

 Die Beantwortung der Anfrage bezieht sich auf die Anzahl der eingegangenen Zuwendungsanträge, da Institutionen, Vereine etc. Zuwendungen aus unterschiedlichen Förderprogrammen erhalten können. Bei den Bewilligungsstellen sind 3.821 Zuwendungsanträge eingegangen. Die detaillierten Informationen zu den einzelnen Förderbereichen sind in den Spalten 2 und 3 der beigefügten Übersicht dargestellt.

3. **Wie viele Institutionen, Vereine, etc. erhielten vom Land bis zum 30. Juni 2016 eine Zuwendung für das laufende Haushaltsjahr? In wie vielen Fällen wurden beantragte Zuwendungen in welcher Gesamthöhe gekürzt?**

 Von den eingegangenen Zuwendungsanträgen sind bis zum 30. Juni 2016 3.354 Anträge bearbeitet. Diese Zahl beinhaltet die bewilligten, die abgelehnten und die zurückgenommenen Zuwendungsanträge. In 802 Fällen wurden die beantragten Zuwendungen gekürzt. Die Kürzung belief sich auf insgesamt 24.375.656 €. Die Einzelheiten hierzu sind in der Spalte 4 der beigefügten Übersicht aufgeführt.

4. **Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Tatsache, dass bisher die für die Finanzierungssicherheit notwendigen Bescheide noch nicht erteilt worden sind?**

 Die wesentlichen Gründe für die Nichterteilung von Zuwendungsbescheiden sind das Fehlen einer gesicherten Gesamtfinanzierung für die beantragte Maßnahme und die Einreichung von unvollständigen oder fehlerhaften Zuwendungsanträgen. Einzelheiten hierzu sind in der beigefügten Übersicht ab der Seite 20 beschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

André Schröder

Übersicht über den Arbeitsstand für die einzelnen Zuwendungsbereiche

1	2	3		4			5
Ressort	**Zuwendungsbereich**	**Eingegangene Zuwendungsanträge für 2016**		**Bearbeitete Zuwendungsanträge für 2016**			**Unbearbeitete Zuwendungsanträge für 2016**
Stand 30.06.2016		Anzahl	Euro	Anzahl	davon Anzahl der gekürzten Anträge	Gesamthöhe der Kürzung in Euro	Anzahl
MULE	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Rahmen der GAK (Holzmobilisierungsprämie, Waldpflegeverträge)	63	742.358 €	63	0		0
	Zuschüsse für das Fischereiwesen (Fischereiabgabe)	22	515.129 €	20	0		2
	Zuschüsse für das Jagdwesen (Jagdabgabe)	17	322.324 €	17	0		0
	Förderung von Vereinen und Verbänden (Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.)	1	75.800 €	1	0		0
	Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) (Träger sind Stiftung für Umwelt, Natur- und Klimaschutz des LSA; Internationale Jugendgemeinschaftsdienste)	2	679.392 €	2	0		0

	Umweltbildung	12	565.555 €	11	2	16.422 €	1
	Landfrauen/Landjugend/LAG	17	133.872 €	16	0		1
	Berufswettbewerbe	3	14.040 €	2	0		1
	FP 6309: Dorferneuerung/-entwicklung (RELE)	4	35.206 €	3 (VZM[1] genehmigt)	0		1
	FP 6311: Ländliche touristische Infrastruktur (RELE)	5	44.866 €	4 (VZM genehmigt)	0		1
	Zuwendungen zur Förderung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse (Richtlinie Bienenzuchtsektor)	6	29.053 €	6	4	4.966 €	0
	Tierschutzförderung	1	9.000 €	0	0		1
MF	Schadensbeseitigung Hochwasserschäden 2013	1407	1.056.642.283 €	1407	475	10.926.366 €	0
	STARK V - Zuweisungen für Investitionen an finanzschwache Kommunen	27	16.897.124 €	2	0		25
MJ	Zuschuss zu den Herstellungskosten der „Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe" der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.	1	450 €	1	1	450 €	0

[1] Vorzeitiger Maßnahmebeginn

	Täter-Opfer-Ausgleich für Erwachsene	4	82.560 €	4	0		0
	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	6	415.924 €	6	0		0
	Sonstige Beihilfen und Unterstützungen (Präventionsprojekte) des Sozialen Dienstes	4	81.000 €	4	0		0
	Förderung von Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt	4	238.590 €	0	0		4 (4 Bescheide über Abschlagszahlungen wurden erteilt)
	Förderung von Frauenhäusern in freier Trägerschaft	17	1.146.000 €	12	1	1.900 €	5 (5 Bescheide über Abschlagszahlungen wurden erteilt)
	Förderung von Frauenhäusern in kommunaler Trägerschaft	3	200.300 €	3	0		0
	Förderung von Frauenzentren	7	254.478 €	0	0		7 (7 Bescheide über Abschlagszahlungen wurden erteilt)
	Förderung von Interventionsstellen in kommunaler Trägerschaft	1	52.000 €	1	0		0
	Förderung von Interventionsstellen in freier Trägerschaft	3	173.490 €	2	1	17.558 €	1 (1 Bescheid über eine

							Abschlagszahlung wurde erteilt)
	Institutionelle Förderung des Landesfrauenrates	1	111.500 €	1	0		0
	Förderung von Beratungsstellen (VERA, LIKO, Pro Mann)	3	284.434 €	3	0		0
	ESF: Gleichstellung von Männern und Frauen auf allen Gebieten / Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure; u. a. - Erhöhung der Eingliederungschancen von Alleinerziehenden - Unterstützung und Förderung von Frauen in MINT-Berufen - AGG- Unterstützungsangebote und –maßnahmen - Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter – Gender Mainstreaming	7	942.059 € davon: Einzelplan 11 (Kofinanzierung) 183.538 €, Einzelplan 13 (ESF-Mittel) 758.521 €	7	0		0
	Förderung von Beratungsangeboten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle	5	50.892 €	5	4	7.558 €	0

	Förderung von Projekten zur Organisation und Durchführung von Beratungen zu den Rehabilitationsgesetzen sowie von Projekten durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	1	25.000 €	1	0		0
	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (LStU)	6	15.060 €	6	0		0
	Beratungs- und Betreuungsarbeit für Verfolgte in der ehemaligen SBZ/ DDR	5	47.270 €	5	0		0
MW Bereich Wissenschaft und Forschung	Zuwendung des Landes an die Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle im Wege der institutionellen Förderung	1	465.900 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes an die Studienstiftung des Deutschen Volkes im Wege einer Projektförderung	1	79.850 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes an das Institut für Hochschulforschung im Rahmen einer Projektförderung	1	382.300 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes an das Nietzsche Dokumentationszentrum im Wege einer Projektförderung	1	33.340 €	1	0		0

	Zuwendung des Landes an die Stiftung Leucorea im Wege der institutionellen Förderung	1	524.600 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes an das Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung, das Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle gemäß Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation im Wege von Projektförderungen	3	174.681 €	3	0		0
	Zuwendung des Landes für hochschulnahe Investitionen an das Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik - Beschaffungsvorgang „Parkin-Gerät" - im Wege einer Projektförderung	1	2.000.000 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes an das Universitätsklinikum Halle (Saale) für Projekte außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation im Wege einer Projektförderung	1	1.500.000 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Halle (Saale) im Wege einer Projektförderung	1	733.600 €	1	0		0

	Zuwendung des Landes das an das Universitätsklinikum Magdeburg für Großgerätebeschaffung der Länder nach Art. 143c GG im Wege einer Projektförderung	4	2.427.000 €	4	0		0
	Zuwendung des Landes an das Universitätsklinikum Magdeburg für Projekte außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschung und Innovation im Wege einer Projektförderung	1	1.500.000 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes für Investitionen an das Universitätsklinikum Magdeburg im Wege einer Projektförderung	1	809.300 €	1	0		0
	Zuwendung des Landes an die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften auf der Grundlage des GWK-Abkommens im Rahmen einer Projektförderung	1	760.000 €	1	0		0

	Zuwendung des Landes auf der Grundlage des GWK-Abkommens im Rahmen der institutionellen Förderung: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG), Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG), acatech - Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e.V., Leibniz-Institut für Neurobiologie (LIN), Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (IPB), Leibniz-Institut für Pflanzengenetik (IPK), Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (IAMO), Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e.V. (DZNE), Helmholz-Zentrum für Umweltforschung Halle-Leipzig (UFZ) und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften e.V.	10	118.595.012 €	10	0		0
	Zuwendung des Landes im Rahmen des ESF V (Qualifizierungsmaßnahme „Autonomie im Alter") im Wege einer Projektförderung	1	4.333.342	0	0		1

	Zuwendung des Landes im Rahmen des EFRE V (Anwendungsorientierte FuE Aktivitäten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Anreizsetzung insb. bei Spitzenforschung) im Wege von Projektförderungen; Antragsteller: MPI für Dynamik komplexer Systeme (1x), Agrarinstitut Piesteritz (1x), Leibniz-Institut für Neurobiologie (3x), Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (1x), Leibniz-Institut für Pflanzengenetik (2x), Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien (1x), Fraunhofer Institut für Mikrostruktur von Werkstoffen und Systemen (2x) und Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik Halle / Schkopau (2x)	13	8.351.081 €	3	0		10
MW Wirtschaft	Zuschüsse an Sonstige – Förderung der Leistungssteigerung der KMU im Handwerk	8	300.488 €	8	0		0
	Zuschuss an Leibniz-Institute - IWH	1	6.118.900 €	1	0		0
	Zuschuss an Fraunhofer Gesellschaft	1	1.516.800 €	1	0		0

	EFRE V –Investitionspriorität 1b - Fraunhofer VDTC (11.01bsz02.09.3.)	1	2.187.500 €	0	0		1
	Außenwirtschaft	3	87.100 €	3	0		0
	Förderung der wirtschaftsbezogenen interregionalen Zusammenarbeit und Entwicklungszusammenarbeit	9	123.302 €	9	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – EEN (Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt)	1	164.843 €	1	0		0
	Tourismus Einzelförderung	9	640.000 €	9	0		0
	Sachsen-Anhalt ERLEBEN für Tourismusverbände - (EFRE-Mittel über IB)	6	327.525 €	6	0		0
MI	Zuschüsse an Organisationen, die Opfer kommunistischer Verfolgungsmaßnahmen betreuen	2	216.000 €	2	0		0
	Zuschüsse an Organisationen, die Opfer des NS-Regimes betreuen	3	3.500 €	3	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke (Prävention, Bekämpfung und Erforschung der Glücksspielsucht)	1	172.586 €	1	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke (Historische Kommission für Sachsen-Anhalt e. V)	1	75.000 €	1	0		0

	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Projektförderung Prävention)	2	4.800 €	2	0		0
	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband	2	28.600 €	2	0		0
	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Zentrale Beschaffung Brandschutz	21	2.980.000 €	21	0		0
	- Abwehrender Brandschutz	16	3.030.000 €	15	0		1
	Katastrophenschutz	17	741.406 €	17	0		0
	Zuschüsse zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele und Paralympics	1	125.000 €	1	0		0
	Zuschüsse an den Trägerverein OSP Sachsen-Anhalt	1	532.300 €	1	0		0
	Zuschüsse an den Landessportbund	1	6.190.800 €	1	0		0
	Zuschüsse zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich	58	961.000 €	53	0		5
	Zuschüsse an den LSB zur Durchführung der Sachsen-Anhalt-Spiele und zur Förderung von Talentgruppen	1	80.000 €	1	0		0
	Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt (Individualförderung)	1	170.000 €	1	0		0
	Zuschüsse an die Nationale Anti-Doping-Agentur (NADA)	1	14.153 €	1	0		0

	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Gemeinden und Gemeindeverbände	28	19.100.000 €	25	0		3
	Zuweisungen für Investitionen in Sportstätten an Sonstige im Inland	174	14.746.420 €	129	0		45
	Sportstättenförderung ELER	31	noch nicht bezifferbar	0	0		31
	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Spätaussiedler (Zuwendungen nach §§ 7, 96 BVFG)	42	42.925 €	34	0		8
	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie); RdErl. des MI LSA vom 26.11.2015 - 34.4-48002)	6	230.453 €	3	0		3
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt (Richtlinie Koordinierungsstelle Migration) (RdErl. des MI LSA vom 25.11.2015 - 34.4-48002/3)	18	1.008.616 €	10	1	45.448 €	8

	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der Willkommenskultur sowie zur Information und Aufklärung der einheimischen Bevölkerung in Bezug auf die Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (RdErl. des MI LSA vom 26.11.2015 - 34.4-48002)	8	82.938 €	3	0		5
	Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. Institutionen für Integrationsmaßnahmen (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Integrationsrichtlinie) - RdErl. des MI vom 1. August 2014 - 34.4-H-48002/4	38	276.215 €	31	0		7
	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kompetenzzentrum Rückkehr/ Rückkehrplanung	2	47.786 €	2	0		0
MLV	Förderung der Regionalentwicklung	5	193.028 €	0	0		5
	Städtebauförderung	175[2]	155.977.945 €	-	-	-	-

[2] Gefördert wird jeweils das Programmjahr, ausfinanziert über 5 Jahre. Gegenwärtig werden die Programme für das Programmjahr 2016 aufgestellt.

	Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels	14	noch nicht bezifferbar	0	0		14
MS	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	1	1.442.177 €	1	0		0
	Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung	1	45.800 €	1	0		0
	Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen	2	151.391 €	2	0		0
	Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen	30	2.764.059 €	30	0		0
	Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen	26	1.551.313 €	26	0		0
	Integration sowie Förderung der Auslandsgesellschaft	81	4.524.212 €	77	1	66.281 €	4
	Bundesprogramm "Demokratie leben!" Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus – (ohne Modellvorhaben)	8	1.072.800 €	8	0		0
	Maßnahmen Demokratie/ Modellvorhaben des Bundes	5	40.500 €	5	2	11.000 €	0
	Zuschüsse für Sinnesberatungsstellen und „Dolmetschertopf"	6	369.157 €	6	4	16.557 €	0
	Förderung anerkannter Betreuungsvereine	13	177.800 €	12	0		1
	Zuschüsse zur Förderung von Aufgaben der Verbände der freien Wohlfahrtspflege	6	5.280.000 €	6	0		0

	Wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen - Verein Opfer stalinistisch Verfolgter	1	31.000 €	1	0		0
	Zuschüsse für niedrigschwellige Betreuungsangebote gem. § 45 a-c SGB XI i. V. m. der Pflege-Betreuungs-Verordnung	39	412.949 €	0	0		39
	Förderung von Hospizgruppen	9	23.700 €	9	0		0
	Förderung der Landesseniorenvertretung e.V.	1	26.200 €	1	0		0
	Landeskompetenzzentrum Barrierefreiheit	1	50.000 €	1	0		0
	AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Süd e.V.	1	125.134 €	1	0		0
	AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.	1	168.705 €	1	0		0
	Landesvereinigung für Gesundheit e.V.	1	333.600 €	1	0		0
	Landesstelle für Suchtfragen	1	95.100 €	1	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke an öff. Einrichtungen Fachstellen für Suchtprävention / EBIS[3]	12	258.482 €	10	3	8.159 €	2
	Förderung von ONLINE Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen	1	32.285 €	1	0		0

[3] Einrichtungsbezogenes Informationssystem

	Zuweisungen nach § 31 KJHG-LSA – Jugendpauschale und Fachkräfteprogramm	14	7.391.100 €	14	0		0
	Internationale Jugendarbeit (Bundesmittel)	6	29.617 €	4	2	6.976 €	2
	Institutionelle Förderung von Familienverbänden	5	231.400 €	3	0		2
	Institutionelle Förderung Kinder- und Jugendring, Servicestelle, Kompetenzzentrum sowie Verein Miteinander	4	669.232 €	4	0		0
	Förderung der Stiftung „Familie in Not – Sachsen-Anhalt"	1	316.900 €	1	0		0
	Jugendbildungsreferenten	20	1.062.777 €	18	2	39.700 €	2
	Jugendbildungsstätten	4	200.000 €	0	0		4
	Umsetzung eines Jahresprogramms von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	27	436.022 €	23	1	200 €	4
	Verwaltungsausgaben der Jugendverbände nach § 12 SGB VIII	29	136.092 €	0	0		29
	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII	32	211.981 €	24	1	540 €	8
	Sonstige Maßnahmen mit besonderem Landesinteresse im Bereich der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII	26	639.227 €	12	4	8.232 €	14 (1 Bescheid über eine Abschlagszahlung wurde erteilt)

	Förderung Jugendwerke und Stiftungen 2016	19	67.460 €	7	4	11.264 €	12 (Zuweisung durch DPJW[4] und TANDEM[5] steht noch aus)
	Projekte Jugendsozialarbeit / Jugendschutz	6	434.972 €	3	1	24 €	3 (2 Bescheide über Abschlagszahlungen wurden erteilt)
	Frühe Hilfen - Modellprojekte Kinderschutz	1	19.998 €	1	0		0
	Frühe Hilfen - Familienpaten Kapitel 0517 Titel 686 70	1	42.000 €	1	0		0
MB	Zuschüsse für politische Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und Bildungswerke	5	235.000 €	5	0		0
	Zuschüsse an kommunalpolitische Organisationen	4	136.600 €	4	0		0
	Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an öffentlichen Einrichtungen	77	122.085 €	75	0		2
	Zuschüsse für Projekte zur Stärkung der Demokratie an freie Träger	50	117.725 €	48	0		2

[4] Deutsch-Polnisches Jugendwerk
[5] Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung an öffentliche Einrichtungen	1	3.600 €	1	0		0
	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung im Inland	7	11.490 €	7	0		0
	Förderung von Bildungs- und Erziehungsschwerpunkten	16	785.411 €	16	0		0
	Internationale Beziehungen im Bildungsbereich – Internationaler Schüler- und Lehreraustausch - Regionalpartnerschaften	186	357.831 €	168	42	44.231 €	18
	Kultur in Schule und Verein	23	136.608 €	23	0		0
	Zuschüsse für Schulfahrten und Durchführung von Projekten im Rahmen von Schulprogrammen	4	84.585 €	4	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke für Ganztagsschulangebote für Schulen in freier Trägerschaft	12	38.581 €	12	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Förderung der Erwachsenenbildung)	4	38.593 €	4	0		0
	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Alphabetisierung)	5	591.476 €	4	0		1
	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Alphabetisierung)	3	1.108.346 €	2	0		1

StK	Förderung des Europagedankens	3	31.986 €	3	0		0
	Förderung der internationalen Zusammenarbeit	25	77.002 €	24	0		1
	Förderung der transnationalen Zusammenarbeit (ESF)[6]	5	2.882.927 €	5	4	293.500 €	0
	Förderung der Netzwerkstelle Medienkompetenz	1	30.000 €	1	0		0
	Denkmalpflege Landesmittel	119	21.907.778 €	103	78	7.259.621 €	16
	Denkmalpflege Bundesmittel	31	6.296.449 €	23	21	4.337.306 €	8
	Kulturförderung	509	17.019.425 €	420	130	1.228.647 €	89
	Theaterpädagogisches Modell-projekt	48	937.330 €	42	4	22.750 €	6

[6] Alle fünf Förderprojekte umfassen einen über- bzw. mehrjährigen Projektzeitraum (in zwei Fällen sogar bis zum 31.12.2020). Für zwei Förderfälle wurde der Bescheid bereits 2015 auch mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2016 erlassen. Durch die Mehrjährigkeit der Förderung lässt sich die Kürzung der Gesamtförderhöhe auch nicht linear auf das Jahr 2016 herunterbrechen.

Zu 4. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Tatsache, dass bisher die für die Finanzierungssicherheit notwendigen Bescheide noch nicht erteilt worden sind?

Ressort	Gründe für die Nichterteilung von Zuwendungsbescheiden
MULE	Umweltbildung: Der letzte Antrag ist am 16. Juni 2016 eingegangen und wird zurzeit bearbeitet.
	Dorferneuerung/-entwicklung, ländliche touristische Infrastruktur: Die beiden unerledigten Anträge befinden sich in Bearbeitung. Mit Entscheidungen ist in Kürze zu rechnen. Hinweis: Die investive Förderung dieser Programme verfolgt nicht vordergründig das Ziel, Vereinen und Institutionen Finanzierungssicherheit zu gewähren; die Förderung dient der Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters und der Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung. Investive Vorhaben von Vereinen, die diesem Zweck dienen, können gefördert werden.
	Tierschutzförderung: Antragsunterlagen wurden unvollständig eingereicht. Trotz mehrmaliger Aufforderung sind fehlende Anlagen bis zum Termin dieser Abfrage nicht nachgereicht worden.
MF	STARK V: Die umfangreichen Anträge bedürfen einer komplexen Prüfung, die einige Zeit in Anspruch nimmt. Zudem müssen wiederholt Unterlagen nachgefordert werden.
MJ	Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt: Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde noch erforderlich; erhöhter Verwaltungsaufwand durch zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel zur tarifgerechten Angleichung der Fachkräfte (umfangreichere Personalkostenprüfung).
	Frauenhäusern in freier Trägerschaft: Überarbeitung der Anträge durch die Träger erforderlich; erhöhter Verwaltungsaufwand durch zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel zur tarifgerechten Angleichung der Fachkräfte (umfangreichere Personalkostenprüfung).
	Frauenzentren: Überarbeitung der Anträge durch die Träger erforderlich; erhöhter Verwaltungsaufwand durch zusätzlich bereitgestellte Haushaltsmittel zur tarifgerechten Angleichung der Fachkräfte (umfangreichere Personalkostenprüfung).

	Interventionsstellen in freier Trägerschaft: Gewährung der vom Träger beantragten zusätzlichen Haushaltsmittel kann erst nach Abschluss aller Zuwendungsbescheide geprüft werden.
MW Wissenschaft und Forschung	Im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung 2014 bis 2020 wurden bis zum 30.06.2016 insgesamt 14 Fördervorhaben (dav. 1 x ESF V u. 13 x EFRE V) im Bereich Wissenschaft und Forschung bei der IB beantragt. Aufgrund von fehlenden Zuarbeiten/Änderungen der Antragsdokumente des Antragstellers konnten aber insgesamt 11 Anträge (dav. 1 x ESF V und 10 EFRE V) noch nicht durch die IB bewilligt werden.
Wirtschaft	EFRE V – Investitionspriorität 1b - Fraunhofer VDTC: Aufgrund von fehlenden Zuarbeiten/Änderungen der Antragsdokumente des Antragstellers für das EFRE V-Vorhaben war es noch nicht möglich, den vorliegenden Antrag zu bewilligen.
	Förderung der wirtschaftsbezogenen interregionalen Zusammenarbeit und der Entwicklungszusammenarbeit: Im genannten Förderbereich werden unter anderem Nichtregierungsorganisationen Sachsen-Anhalts in der Projektarbeit – Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit- gefördert. Zum 30.06.2016 waren alle eingereichten Anträge zeitnah geprüft und beschieden.
	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland – EEN (Enterprise Europe Network Sachsen-Anhalt): Die Haushaltsmittel werden an das Landesverwaltungsamt zur Bewirtschaftung übertragen. Die Mittel wurden nach Antragsprüfung durch das Landesverwaltungsamt beschieden.
	Sachsen-Anhalt ERLEBEN für Tourismusverbände: Alle Anträge befinden sich in der Endbearbeitung und werden zeitnah beschieden, aber kundenseitig fehlen noch Unterlagen. Ein weiterer Grund ist auch, dass die Richtlinien und wichtige Erlasse erst spät in der Förderperiode veröffentlicht wurden.
MI	Prävention, Bekämpfung und Erforschung der Glücksspielsucht: Die zuständige Bewilligungsbehörde (LVwA) hat am 30. März 2016 zunächst einen vorläufigen Teilbewilligungsbescheid über 66.645 EUR erlassen. Die Plausibilität des beantragten Finanzierungsbedarfs ist vom Antragsteller trotz mehrfacher Aufforderung bislang noch nicht vollständig nachgewiesen worden.
	Katastrophenschutz: Die abschließende Entscheidung zur Prioritätenliste erfolgte am 20. Juli 2016.
	Förderung von Projekten im sportlichen Bereich: Nicht gesicherte Gesamtfinanzierung bzw. teilweise späte Sicherung der Finanzierung bei kommunaler und Lotto-Toto-Beteiligung. Die Anzahl der zu bewilligenden Maßnahmen hat sich im Jahr 2016 deutlich erhöht.

	Investitionen in Sportstätten: Die Antragsunterlagen sind teilweise unvollständig und können nicht abschließend geprüft werden. Erforderliche Unterlagen werden nur zögerlich nachgereicht. Ferner ist bei einigen Maßnahmen die baufachliche Prüfung noch nicht abgeschlossen.
	Sportstättenförderung ELER: Der Antragsschluss für die ELER-Förderung war der 15. Juni 2016. Bis zum 15. August 2016 können noch fehlende Antragsunterlagen nachgereicht werden. Die vorliegenden Anträge werden dann auf Förderfähigkeit geprüft. Mit einer Auswahlentscheidung ist erst nach dem 15. August 2016 zu rechnen. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide werden nach der Auswahlentscheidung zügig erteilt.
	Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten: Die Anträge wurden noch nicht abschließend bearbeitet, da die Projekte erst nach dem 30. Juni 2016 beginnen sollten. Bei zwei Anträgen ist die Gesamtfinanzierung nicht gesichert, da die Zusage der Kofinanzierer aussteht. Verschiedentlich konnten Anträge wegen fehlender Mitwirkung der Antragsteller noch nicht bewilligt werden.
MLV	Förderung der Regionalentwicklung: Die Abgabefrist für die Zuwendungsanträge endete am 31. März des Jahres. Das anschließende Auswahlverfahren und die Einholung von Stellungnahmen aus anderen Bereichen bzw. Ressorts sind zeitaufwendig. Ferner hemmen unvollständige Anträge den Arbeitsablauf.
	Städtebauförderung: Empfänger der Städtebauförderung sind ausschließlich Kommunen. Gefördert werden Investitionen sowie investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen. Gefördert wird jeweils das Programmjahr, ausfinanziert über 5 Jahre. In der Regel handelt es sich um Fortsetzungsmaßnahmen. Gegenwärtig werden die Programme für das Programmjahr 2016 aufgestellt. Die Anträge der Kommunen sind in vielen Fällen unvollständig, sodass Angaben bzw. Unterlagen nachgefordert werden müssen.
	Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels: Die Antragsfrist endete am 30. April 2016. Derzeit werden die Anträge im Rahmen eines Qualitätswettbewerbes geprüft und bewertet.
MS	Integration sowie Förderung der Auslandsgesellschaft: Ein Antrag ist erst eingegangen. Bei den verbleibenden Anträgen sind Unterlagen nachzureichen.
	Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen: Die maßgeblichen Antragsunterlagen sind erst am 30. Juni 2016 eingegangen. Der Zuwendungsbescheid wurde am 5. Juli 2016 ohne Kürzung erstellt.

	Niedrigschwellige Betreuungsangebote: Durch personelle Unterbesetzung in der Sozialagentur im Arbeitsbereich Anerkennung niedrigschwelliger Betreuungsangebote/Zuwendungen/Verwendungsnachweisprüfung entstand ein Bearbeitungsstau. Dadurch kam es bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zuwendungen und Erteilung von Zuwendungsbescheiden nach der Pflege-Betreuungs-Verordnung (PflBetrVO) zu Verzögerungen. Das Abstimmungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 PflBetrVO zwischen der Sozialagentur, den Landesverbänden und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ist erfolgt und ein Großteil der förderfähigen Anträge sind nunmehr positiv beschieden.
	Fachstellen für Suchtprävention: Es werden maximal 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Dies stellt einige Zuwendungsempfänger vor Finanzierungsprobleme. Diverse Kommunen sind aufgrund von Verträgen oder bereits abgeschlossenen Haushaltsverhandlungen nicht in der Lage ihren Anteil adäquat aufzustocken. Es wurden bereits Ausnahmeanträge an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration gestellt, sodass das Land bei einigen Zuwendungsempfängern mehr als 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben finanziert. Als Förderhöchstsumme sind 25.000 € festgelegt. Damit war bei einigen Fällen eine Begrenzung der Bewilligung notwendig.
	Förderung von Familienverbänden: Von den Zuwendungsempfängern sind Anträge bzw. Unterlagen nachzureichen.
	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz: Zuwendungsanträge konnten aufgrund fehlender Unterlagen und Nachweise nicht bearbeitet werden. Des Weiteren wurden einige Zuwendungsanträge erst spät gestellt. Änderungen von Anforderungen in neuen Richtlinien führen ebenfalls zu Verzögerungen.
MB	Stärkung der Demokratie: Zuwendungsanträge wurden unvollständig bzw. fehlerhaft vorgelegt.
	Internationale Beziehungen im Bildungsbereich – Internationaler Schüler- und Lehreraustausch – Regionalpartnerschaften: Verzögerung der Bearbeitung der Zuwendungsanträge aufgrund von Rückfragen zu unvollständigen oder fehlerhaften Zuwendungsanträgen.
	Alphabetisierung: Eine vollständige Abarbeitung der Zuwendungsanträge war zum 30. Juni 2016 noch nicht möglich, da die Antragsfrist erst am 15. Juli 2016 endete.
StK	Denkmalpflege: Die Förderzusage für das Bundesprogramm „National wertvolle Kulturdenkmale" erfolgte am 3. Juni 2016. Die Kofinanzierungsmittel des Landes wurden am 30. Juni 2016 zugewiesen. Bei dem Bundesprogramm „Invest Ost" sind teilweise Prüfungen durch den Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt erforderlich. Ferner war ein längerer krankheitsbedingter Ausfall von Bearbeitern zu verzeichnen.

	Kulturförderung: Zuwendungsbescheide werden nicht erteilt, wenn die Finanzierung der Vorhaben nicht gesichert (z. B. fehlende Drittmittel) ist bzw. bei Kommunen die kommunalaufsichtliche Stellungnahme fehlt. Ferner wird die Bearbeitung der Zuwendungsanträge häufig durch Rückfragen aufgrund fehlender Unterlagen beeinträchtigt.
	Theaterpädagogisches Modellprojekt: Die Bearbeitung der Zuwendungsanträge wird im Wesentlichen durch unvollständige Zuwendungsanträge verzögert.